

Bezugnehmend auf die vielen Anzeigen und Beilagen auswärtiger Buchhandlungsfirmer in hiesigen und auswärtigen Zeitungen, erklären die unterzeichneten Buchhandlungen, daß sie alle angezeigten Bücher, Musikalien und Kunstwerke zu gleichen Preisen liefern. — Durch Ansichts sendungen, Portoversparnisse bieten wir Vorteile und Annehmlichkeiten, die auswärtige Firmen nicht gewähren können.

**Buchhandlung des Waisenhaus 99. — Gloeckner & Niemann.**

**Otto Hendels Sortimentsbuchhandlung** Otto Gustav Ehlers.

**Ludwig Hofstetter, Sortiment,** Vereinigte Buchhandlung von Ludw. Hofstetter und Ed. Anton.

**Heinrich Hothan. — Lippertsche Buchhandlung. — J. Eckard Müller.**

**Dr. Ferdinand Münter. — Albert Neubert. — Pfeffersche Buchhandlung.**

**Carl Puppndick. — J. M. Reichard. — Tausch & Grosse.**

### Halle und Umgebung.

Salle, 28. November.

#### Der Petitionsauschuß

Beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit einer Eingabe der Gemeindegemeinschaft, worin die Einhebung von Arbeiterauschüssen, sowie Lohnverhandlungen verlangt werden. Der Ausschuß beschloß, die Petition zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Eine Eingabe, die sich mit der Einführung eines Gas-einheitspreises beschäftigt, soll dem Magistrat als Material überwiehen werden. Eine Petition eines städtischen Beamten betr. Pension will man durch Uebergang zur Tagesordnung erledigen.

#### Zur Krankenversicherung der Dienboten

teilen wir noch ergänzend mit, daß die Allgemeine Orts-krankenkasse durch statistische Bestimmung von der gesetzlichen Befugnis Gebrauch gemacht hat, den Unterstützungen und Beiträgen für Dienboten an Stelle des Grundlohns den Ortslohn zugrunde zu legen. Der Ortslohn ist inzwischen durch das Oberversicherungsamt festgesetzt worden. Die nach ihm berechneten Beiträge der Dienboten betragen voraussichtlich pro Woche

- für männliche Personen unter 16 Jahren 0,45 M.
- für männl. Personen von 16—21 Jahren 0,75 M.
- für männliche Personen über 21 Jahren 0,93 M.
- für weibliche Personen unter 16 Jahren 0,33 M.
- für weibl. Personen von 16—21 Jahren 0,39 M.
- für weibliche Personen über 21 Jahren 0,48 M.

Die Dienstherrn haben daher nicht nötig, in der Anmeldung von Dienboten zur Krankenversicherung den Arbeitsverdienst anzugeben.

#### Ueber das gleiche Thema sprach gestern im

#### Allgemeinen Bürgerverein

in der Kaiser-Wilhelms-Halle Herr Rechtsanwalt Dr. Straßer-Heidegg.

Kein anderes soziales Geleß des letzten Menschenalters hat die Teilnahme auch der vom politischen Leben sich sonst fern haltenden Kreise so erregt, wie die neue Reichsversicherungsordnung. Nimmt doch die R. V. O. in ihrem der Krankenversicherung gewidmeten Teil auch den Privat-haushalt ganz außerordentlich in Anspruch.

Das Geleß tritt am 1. Januar 1914 mit der an diesem Datum in Kraft tretenden Krankenversicherung voll in Geltung. Während bisher nur die Angehörigen bestimmter Berufs-krankenversicherungspflichtig waren, ist diese Pflicht vom 1. Januar 1914 auf alle im Privat-haushalt tätigen Personen, auch auf die nicht ständigen Arbeiter, wie z. B. Wäscherinnen und Aufwartefrauen ausgedehnt. Doch gelten für diese nicht ständig im Haushalte tätigen Personen besondere, ziemlich komplizierte Bestimmungen; die Dienstherrschaft hat für diesen Kreis von Angehörten kein Krankenversicherungsgeld zu zahlen.

Alle ständig im Haushalte beschäftigten Personen sind von dem Haushaltsvorstande binnen drei Tagen nach Beginn der Tätigkeit bei der zuständigen Kasse — in Halle bei der Allgemeinen Orts-krankenkasse — zur Krankenversicherung mittels der üblichen Formulare anzumelden. Die Unterlassung dieser Anmeldungen zieht ziemlich strenge Strafen nach sich. Ebenso hat eine Abmeldung zu erfolgen. Die Arbeitgeber sind zur Einzahlung der vollen Beiträge verpflichtet. Aufgebracht werden die Beträge von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam; die Versicherungspflichtigen haben zwei Drittel, die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zu zahlen. Die Versicherten sind nicht verpflichtet, sich um die Beitragsleistung zu kümmern, doch müssen sie sich bei der Lohnzahlung ihre Beitragsteile vom Lohn abziehen lassen.

Die Leistungen der Krankenkasse bestehen hauptsächlich in Krankenhilfe, die in Krankengeld oder Krankengeld geleistet werden kann. Die baren Leistungen der Kasse werden nach einem Grundlohn bemessen, den die Zahlung in Höhe des durchschnittlichen Tagesentgeltes festsetzt. Das Krankengeld wird in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Tag gewährt, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird vom vierten Krankentage an, wenn aber die Arbeitslosigkeit erst später eintritt, vom Tage des Eintritts an gewährt. Die Krankenpflege, welche von Beginn der Krankheit an gewährt wird, besteht in ärztlicher Behandlung und in Versorgung mit Arznei und kleineren Heilmitteln.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse Kur und Bepflegung in einem Krankenhaus gewähren.

Eine weitere Leistung der Krankenkasse besteht in Wochengeld. Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten ein Wochengeld in Höhe

des Krankengeldes für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen.

Endlich zahlt die Krankenkasse beim Tode eines Versicherten als Sterbegeld den zwanzigfachen Betrag des Grundlohnes.

Die bisher angeführten Bestimmungen der Krankenversicherung gelten für alle im Privat-haushalt angefallenen Versicherten; außerdem sind aber eine Anzahl von Bestimmungen noch im besonderen für Dienboten getroffen. Unter Dienboten sind Personen zu verstehen, die häusliche und wirtschaftliche Dienste leisten und dem Haushalte angehören.

Sinnsichtlich der Krankenhilfe kann für Dienboten eine erweiterte Krankenpflege eintreten. Kann der Dienbote bei einer Erkrankung nur unter erheblicher Belästigung des Dienstherrn in dessen Hause gepflegt werden, oder handelt es sich um eine ansteckende Krankheit, so kann sowohl der Dienstherr wie der Dienbote Unterbringung in einem Krankenhaus verlangen.

Der Dienbote wird auf Antrag des Dienstherrn von der Versicherungspflicht befreit, doch nur für den Fall, daß der Dienbote an dem Dienstherrn einen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung hat, die den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig ist. Vorausgesetzt ist für die Befreiung, daß

1. der Arbeitgeber die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln deckt,
2. seine Leistungsfähigkeit sicher ist,
3. er den Antrag für seine sämtlichen Dienboten stellt, soweit sie durch Vertrag zur regelmäßigen Arbeit für mindestens zwei Wochen verpflichtet sind.

Sollte sich in Halle ein Versicherungsverein bilden, so wäre dem Dienstherrn kaum der Beitritt anzuraten, weil er dann das gesamte Risiko gegenüber dem Dienboten übernimmt.

Für Halle sind endlich noch folgende Sonderbestimmungen von Wichtigkeit: Die Krankenhilfe endet mit Ablauf der 26. Woche; das Wochengeld wird für acht Wochen gewährt, doch gibt es daneben kein Krankengeld. Für die Berechnung der Beiträge ist der Grundlohn maßgebend. Die Höhe der Beiträge beträgt

für männliche Dienboten	
unter 16 Jahren wöchentlich 45 Pfg., jährlich 23,40 M.	
von 16—21 Jahren wöchentlich 75 Pfg., jährlich 39,— M.	
über 21 Jahren wöchentlich 93 Pfg., jährlich 48,36 M.	
für weibliche Dienboten	
unter 16 Jahren wöchentlich 33 Pfg., jährlich 17,16 M.	
von 16—21 Jahren wöchentlich 39 Pfg., jährlich 20,28 M.	
über 21 Jahren wöchentlich 48 Pfg., jährlich 24,96 M.	

Unser bekannt grosser

# Weihnachts-

# Verkauf

zu staunend billigen Preisen

bietet ausserordentliche Vorteile.

# Brummer & Benjamin,

Kleiderstoffe in Wolle und Seide,  
 Damen- und Mädchen-Konfektion,  
 Pelzwaren aller Art,  
 Fertige Leib-, Tisch- und Bettwäsche,  
 Leinen- und Baumwollwaren,  
 Strümpfe, Handschuhe, Sweaters,  
 Sport- und Rodelmützen, Plaids,  
 Theaterhauben,  
 Konfektionierte Weisswaren,  
 Handtaschen, Gürtel, Regenschirme,  
 Normal-Unterzeuge,  
 Herren-Oberhemden,  
 Serviteurs, Kragen, Manschetten,  
 Krawatten, Hosenträger,  
 Taschentücher.

In allen Abteilungen unterhalten  
 wir eine  
**Riesenauswahl**  
 der modernsten und besten Waren  
 zu den niedrigsten Preisen.



Handwritten notes at the top left of the page.

**Veranst. und Versammlungen.**

**Der 3. kommunale Bezirksverein**

Am 9. Dezember... Die Versammlung... Die Beschlüsse...

Die Versammlung spricht ihr lebhaftes Bedauern aus, daß die städtischen Behörden die Wohnungen des 3. kommunalen Bezirksvereins bezüglich Veränderung der alten Stadtpläne...

Sodann wurde Bericht erstattet über die Stadtverordneten...

**Volksbildungsverein.** Kirchlich-feierliche Stimmung herrschte den dichtesten Saal bei der letzten Vereinsversammlung...

Todeslust wird zur Todessehnsucht. Sehr gut gemischte Dichtungen von Heine, Seibel, Witt, Herr, Ferd. Freiligrath, Gottfr. Keller, Conr. Ferd. Meyer, Theob. Storm, Ferd. Hebbel, Otto Ludwig und F. Aenarijus...

**Thüringisch-Sächsischer Gesichtsverein.** Die nächste Monatsführung, zu der, wie stets, durch Mitglieber eingeführte Gäste...

**Kaufmännischer Verein E. B. Ueber.** Die Deutsche Frau in Geschichte und Gegenwart wird Herr Universitätsprofessor Dr. Sommerlad am Montag...

**Der Verein engl. Pioniere und Vorkämpfer** zu Halle a. S. hat Dienstag, den 2. Dezember, im Vereinslokal Dr. Nikolaus seine Monatsversammlung...

**Sport-Nachrichten.**

**Hallischer Fußballsport.**

**B. f. B. S. I** bringt am Sonntag das nach ausstehende Verbandsspiel gegen *Minerva II* auf dem Platze des letzteren zum Austrag...

**Sportplatz am Zoo.** Das für morgen angelegte Wettspiel „Germania“-Magdeburg gegen 96 fällt wegen schlechter Bodenverhältnisse aus.

**Eröffnungsspiel.** Nachdem die neue Direktion der hallischen Radrennbahn nach innen und außen rasches Verbesserung trifft und auch den Wirtschaftsbetrieb jetzt in vollem Umfange aufnimmt...

Mitteldeutscher Ballspielverein, hat die Weisung übernommen... die Kapelle, anschließend wird das Konzert in dem neuen Restaurant fortgesetzt.

**Kirchliche Nachrichten.**

**U. 9. Frauen.** Das Abendmahl am Montag, den 1. Dezbr., vorm. 9 Uhr fällt aus.

**Geschäfts- und Termin-Kalender.** - Nachdruck verboten.

- 2. Dezember, Mittw.: Grobherzog-Fortkrieger-Veranstaltung, am 9 Uhr im „Gasthof zum Weintrauben Hof“...
4. Dezember, Mittw.: Frl. Schwanau...
5. Dezember, Mittw.: Stadt. Tiefbauamt...
6. Dezember, Mittw.: Steinbeiden h. Mansfeld...
15. Dezember, Mittw.: Grobherzog-Fortkrieger-Veranstaltung...
29. Dezember, Mittw.: Stadt. Tiefbauamt...

**Achtung**

Sammeln Sie die in jeder Wupper-Schachtel liegenden runden Prospekte mit der Abbildung der Bonboniere... Wer 20 dieser Prospekte einliefert, erhält eine reizende Bonboniere gratis...

**Beste Schreibmaschine Hammond Multiplex Neues Modell** mit 2 Schriften gleichzeitig in der Maschine. Auswechselbare Schrift, Dauernde Zeilengeradheit, Automatische Buchstabenabdruk, Leichtester Legato-Anschlag. 54 u. Prospekt. **Ferdinand Schrey G. m. b. H.** Berlin NW. 19.

**Öffentliche Ladung.**

Die am 11. September 1896 in Grobwehnd geborene unverschleihte Dienstmagd **Ida Martin**, unbekanntes Aufenthalts, ersucht sich seit längerer Zeit der Fürsorge für ihr Kind...

**Baukier Ernst Haackengier-Stiftung.** Am 19. April 1901 hat Herr Baukier Ernst Haackengier dem Magistrat eine Schenkung im Betrage von 25.000 Mark zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen...

**Verkauf.** Die Unterzeichnete hat 5 Anteile von je 75 Mark zu vergeben...

**Ausschreibung.** Die Neuflasterung der Schanborfstraße zwischen Kaiserplatz und Fildstraße soll im Wege der Wettbewerbs vergeben werden.

**Bekanntmachung.** Die Heberische, welche in der vom 22. bis 25. Oktober 1912 beim städtischen Beiratsamt abgehaltenen Versteigerung...

**Ausschreibung.** Die Lieferung der Anterlinie zum Bau der Kanäle im Gänzen...

**Bekanntmachung.** Die Heberische, welche in der vom 22. bis 25. Oktober 1912 beim städtischen Beiratsamt abgehaltenen Versteigerung...

**Ausschreibung.** Die Lieferung der Anterlinie zum Bau der Kanäle im Gänzen...

**Bekanntmachung.** Die Heberische, welche in der vom 22. bis 25. Oktober 1912 beim städtischen Beiratsamt abgehaltenen Versteigerung...

**Nachahmungen**

find Dokumente der Güte des Originals.

Dralles Illusion im Leuchtturm, das erste alkoholfreie Parfüm, ist das Vorbild für unzählige Imitationen geworden. Kein Wunder! Denn infolge der föhlichen, unvergleichlichen Naturtreue und höchsten Aussehens machte die „Illusion“ mit einem Schlage ihren Siegeszug über den ganzen Erdball.

Ein Tropfen ist schon zu viel. Es genügt das Behreihen mit dem Glasflüß. Beachten Sie bitte, um wirklich das Original zu erhalten, den Namen „Dralle“ auf der Packung! Bei Dralles Illusion haben Sie die Garantie, den Forderungen des gewöhnlichen Geschmackes zu genügen.

**Dralles ILLUSION im Leuchtturm** Blütentropfen ohne Alkohol! Mailgöckchen, Rose, Flieder, Heliotrop M. 3. - und 6. - Veilchen M. 4. - und 3. - NEUHEIT: Reseda M. 3. - und M. 6. - in Partia Apotheken. sowie in merion, Drogerien und besserer Colifour-Geschäften **Dralle-Hamburg.**

**Antilige Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.** Die Sitzung des zur Feststellung des Wasserrechnisses der letzten Wahl der 3. Abteilung (Mittstadt) gebildeten Ausschusses findet am...

**Öffentliche Ladung.** Der am 12. August 1892 in Oels geborene Arbeiter Paul Gans, unbekanntes Aufenthalts, ersucht sich seit längerer Zeit der Fürsorge für seine Kinder...

**Ausschreibung.** Die Neuflasterung der Schanborfstraße zwischen Kaiserplatz und Fildstraße soll im Wege der Wettbewerbs vergeben werden.

**Bekanntmachung.** Die Heberische, welche in der vom 22. bis 25. Oktober 1912 beim städtischen Beiratsamt abgehaltenen Versteigerung...

**Ausschreibung.** Die Lieferung der Anterlinie zum Bau der Kanäle im Gänzen...

**Bekanntmachung.** Die Heberische, welche in der vom 22. bis 25. Oktober 1912 beim städtischen Beiratsamt abgehaltenen Versteigerung...

**Ausschreibung.** Die Lieferung der Anterlinie zum Bau der Kanäle im Gänzen...

**Bekanntmachung.** Die Heberische, welche in der vom 22. bis 25. Oktober 1912 beim städtischen Beiratsamt abgehaltenen Versteigerung...

**Ausschreibung.** Die Lieferung der Anterlinie zum Bau der Kanäle im Gänzen...

**Bekanntmachung.** Die Heberische, welche in der vom 22. bis 25. Oktober 1912 beim städtischen Beiratsamt abgehaltenen Versteigerung...

**Ausschreibung.** Die Lieferung der Anterlinie zum Bau der Kanäle im Gänzen...

**Öffentliche Ladung.**

Die am 11. September 1896 in Grobwehnd geborene unverschleihte Dienstmagd **Ida Martin**, unbekanntes Aufenthalts, ersucht sich seit längerer Zeit der Fürsorge für ihr Kind...

**Baukier Ernst Haackengier-Stiftung.** Am 19. April 1901 hat Herr Baukier Ernst Haackengier dem Magistrat eine Schenkung im Betrage von 25.000 Mark zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen...

**Verkauf.** Die Unterzeichnete hat 5 Anteile von je 75 Mark zu vergeben...

**Ausschreibung.** Die Neuflasterung der Schanborfstraße zwischen Kaiserplatz und Fildstraße soll im Wege der Wettbewerbs vergeben werden.

**Bekanntmachung.** Die Heberische, welche in der vom 22. bis 25. Oktober 1912 beim städtischen Beiratsamt abgehaltenen Versteigerung...

**Ausschreibung.** Die Lieferung der Anterlinie zum Bau der Kanäle im Gänzen...

**Bekanntmachung.** Die Heberische, welche in der vom 22. bis 25. Oktober 1912 beim städtischen Beiratsamt abgehaltenen Versteigerung...

**Ausschreibung.** Die Lieferung der Anterlinie zum Bau der Kanäle im Gänzen...

**Bekanntmachung.** Die Heberische, welche in der vom 22. bis 25. Oktober 1912 beim städtischen Beiratsamt abgehaltenen Versteigerung...

**Ausschreibung.** Die Lieferung der Anterlinie zum Bau der Kanäle im Gänzen...

**Bekanntmachung.**

Die Heberische, welche in der vom 22. bis 25. Oktober 1912 beim städtischen Beiratsamt abgehaltenen Versteigerung...

**Ausschreibung.** Die Lieferung der Anterlinie zum Bau der Kanäle im Gänzen...

**Bekanntmachung.** Die Heberische, welche in der vom 22. bis 25. Oktober 1912 beim städtischen Beiratsamt abgehaltenen Versteigerung...

**Ausschreibung.** Die Lieferung der Anterlinie zum Bau der Kanäle im Gänzen...

**Bekanntmachung.** Die Heberische, welche in der vom 22. bis 25. Oktober 1912 beim städtischen Beiratsamt abgehaltenen Versteigerung...

